

# Hausaufgabenkonzept für die Sekundarstufe II am Gymnasium SHS

## 1. Präambel

Zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches zur Optimierung von G8 vom 03.11.2014 (hier: 9. Empfehlung: Gestaltungsmöglichkeiten in der Oberstufe stärker nutzen) beschließt die Schulkonferenz ein Hausaufgabenkonzept für die Gymnasiale Oberstufe, „das eine Balance zwischen Anspruch und Entlastung ermöglicht“<sup>1</sup>, mit Beginn des 2. Schulhalbjahres 2017/2018 in Kraft tritt und nach Ablauf des Schuljahres 2017/18 evaluiert wird.

Für das Erteilen von Hausaufgaben<sup>2</sup> gilt der Grundsatz:

**„So wenig wie möglich, so viel wie nötig!“**

## 2. Rechtlicher Bezugsrahmen: SchulG

„Schülerinnen und Schüler (...) sind insbesondere verpflichtet, (...) die Hausaufgaben zu erledigen.“<sup>3</sup> Gemäß §15 APO-GOST gehören Hausaufgaben zum Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit. „Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe [...] erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen und Schüler zu disziplinieren.“<sup>4</sup>

## 3. Rechtlicher Bezugsrahmen: BASS 12 – 63 Nr. 3<sup>5</sup>

„Für die Sekundarstufe II soll ein Konzept so gestaltet sein, dass es eine Balance zwischen den Anforderungen zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife und einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Es berücksichtigt unter den Bedingungen individualisierter Stundenpläne in angemessener Weise die Belastbarkeit von Schülerinnen und Schülern.“

Im Gegensatz zur Sekundarstufe I werden keine Vorgaben im Hinblick auf den zeitlichen Umfang der Hausaufgaben gemacht. Auch die Regelung, dass Hausaufgaben nicht an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen angefertigt werden müssen, gilt nicht für die Sekundarstufe II.

## 4. Rechtlicher Bezugsrahmen: APO-GOST<sup>6</sup>

### 4.1. Funktion von Hausaufgaben

„Die Hausaufgabe hat in der gymnasialen Oberstufe schon aus Gründen der Zeitökonomie des Unterrichts eine wichtige Funktion: Als vorbereitende Hausarbeit ermöglicht sie die Konzentration des Unterrichtsprozesses auf die vertiefende Aneignung des Stoffes und seine Problematisierung. Hausaufgaben dienen ebenso zur Festigung der Arbeitsergebnisse und zu ihrer Verknüpfung. Sie fordern daher sorgfältige Planung auf Seiten der Lehrkraft.“

### 4.2. Zeitliche Dimensionierung von Hausaufgaben

„Für die tägliche Hausaufgabe ist in der Oberstufe keine zeitliche Begrenzung festgelegt; eine zeitliche Überforderung der Schüler ist allerdings zu vermeiden.“

### 4.3. Bewertung von Hausaufgaben

„Hausaufgaben können als Bestandteil der „Sonstigen Mitarbeit“ in die Bewertung einbezogen werden.“

1 Empfehlungen des „Runden Tisches zu G8 / G9“ an die Landespolitik in NRW, 17. Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen - RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015, Az.: 223-2.02.11.03 Nr. 55826/15

2 Unter Hausaufgaben fallen nicht: das Vor- und Nachbereiten des Unterrichts, das Vorbereiten auf Klausuren, das Lernen von Regeln, das Lernen von Vokabeln, das Lesen von Lektüren.

3 § 42 (3) SchulG NRW.

4 Vgl. folgenden Link: [http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/12-63Nr3-Hausaufgaben\\_-Fuenf-Tage-Woche\\_-Klassenarbeiten\\_-Hausaufgaben.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/12-63Nr3-Hausaufgaben_-Fuenf-Tage-Woche_-Klassenarbeiten_-Hausaufgaben.pdf) (letzter Zugriff: 08.02.2016).

5 Runderlass des Ministeriums vom 05.05.2015 ([https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/12-63Nr3-Hausaufgaben\\_Fuenf-Tage-Woche\\_Klassenarbeiten\\_Hausaufgaben.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/12-63Nr3-Hausaufgaben_Fuenf-Tage-Woche_Klassenarbeiten_Hausaufgaben.pdf))

6 Dobert, Peter et al., Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) - Kommentar für die Schulpraxis. Essen 2017 (11. Aufl.), S. 139 f.

# Hausaufgabenkonzept am Gymnasium SHS aus pädagogischer Sicht<sup>7</sup>

Die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts ist trotz der hohen Zahl der in der Schule zu verbringenden Wochenstunden zur Erreichung der vorgegebenen Lernziele unverzichtbar. Die sorgfältige Erledigung von Hausaufgaben trägt in hohem Maße dazu bei und kann gerade in der Oberstufe zu nicht unerheblichen zusätzlichen Belastungen führen. Eine im Ergebnis erfolgreiche Vorbereitung auf die Abiturprüfungen setzt voraus, dass vorhandene Zeitkontingente so effektiv genutzt werden, dass auch noch ausreichende Freiräume für sinnvolle, außerschulische Freizeitaktivitäten verbleiben. In diesem Zusammenhang ist von Nebenjobs in außerschulischen Kontexten während der Oberstufenzeit aus schulischer Sicht abzuraten.

Starre Hausaufgabenzeiten in den einzelnen Fächern sind nicht sinnvoll, da die Kurse in ihrer fachlichen Ausrichtung unterschiedlich und in ihrer Bedeutung für Schülerinnen und Schüler als Abiturfach, einbringungs- oder belegungspflichtiger Kurs äußerst differenziert sind.

## Es gelten daher folgende Grundsätze:

### 1. Ziel und Zweck von Hausaufgaben

Hausaufgaben ergeben sich aus dem Unterrichtsgeschehen. Sie können Unterricht vor- oder nachbereiten und bieten Übungsmöglichkeiten.

### 2. Hausaufgaben bieten individuelle Lerngelegenheiten und damit individuelle Erfolge.

Wahlmöglichkeiten, z.B. durch eine individuelle Schwerpunktsetzung innerhalb eines Themenkomplexes, sind erstrebenswert.

Langfristige Hausaufgaben fördern Selbstverantwortung und ermöglichen eine individuelle Zeiteinteilung.

Es wird deutlich zwischen verbindlichen Hausaufgaben und Lernangeboten differenziert. Lernangebote dienen dazu, individuelle Schwächen zu kompensieren und selbstbestimmt zu üben.

### 3. Über die Hausaufgaben wird offen kommuniziert.

Alle Beteiligten gehen verantwortungs- und pflichtbewusst mit Hausaufgaben um. Schülerinnen und Schüler lernen kooperativ mit Ihren Kurslehrerinnen und -lehrern, verantwortlich mit ihrer Zeit umzugehen und im Kurs ihre Zeitbelastung zu thematisieren.

## Lehrerinnen und Lehrer

- stellen Hausaufgaben funktional und nicht aus Prinzip. Es müssen sich nicht zwingend aus jeder Unterrichtsstunden Hausaufgaben ergeben.
- planen ausreichend Zeit ein, um die Hausaufgaben in Ruhe zu stellen und Rückfragen beantworten zu können.
- formulieren Aufgabenstellung und Anforderungen an die Bearbeitung verständlich.
- beziehen Hausaufgaben in ihren Unterricht mit ein. Dabei stellen sie sicher, dass Schülerinnen und Schülern ihre eigene Hausaufgabenleistung mit Blick auf die gestellten Anforderungen einschätzen können.
- nutzen Gelegenheiten, Aufgaben nach Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit differenziert zu erteilen.
- nutzen Studientage (pädagogische Tage, Unterrichtsausfall bei Elternsprechtag etc. ) für umfangreichere Hausaufgaben. In Klausur- und Facharbeitsphasen soll der Hausaufgabenumfang nach Möglichkeit reduziert werden.

## Schülerinnen und Schüler

- notieren gestellte Hausaufgaben und fragen nach, falls die Aufgabenstellung nicht klar sein sollte.
- organisieren im Rahmen eines Zeitmanagements (etwa Wochenplan) selbstständig die Erledigung der Hausaufgaben. Freistunden im Stundenplan sollen dabei im Besonderen berücksichtigt werden.
- bearbeiten zuverlässig und sorgfältig alle gestellten Aufgaben.
- formulieren Probleme und Fragen bei (nicht-gemachten) Hausaufgaben schriftlich.
- erkundigen sich bei Fehlzeiten selbstständig nach den in dieser Zeit angefallenen Hausaufgaben und arbeiten diese nach. Schülerinnen und Schüler bemühen sich um Lernpartnerschaften in den einzelnen Kursen.

---

<sup>7</sup> angelehnt an das Konzept des Galilei-Gymnasiums in Hamm (<http://galilei-hamm.de/schulprofil/unterricht/hausaufgabenkonzept-sek-ii/>), letzter Zugriff: 21.11.2017, in Absprache mit dem Schulleiter, Herrn Lapornik-Jürgens, am 21.11.2017